



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auftragsverwaltung für Bundesstraßen beibehalten und Transparenz beim Aufbau der Bundesinfrastrukturgesellschaft schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, die Bundesstraßen weiterhin in der Auftragsverwaltung zu belassen und von der Möglichkeit der Übertragung in Bundesverwaltung keinen Gebrauch zu machen.
2. Im Falle der Gründung einer Bundesinfrastrukturgesellschaft wird die Landesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, dass alle vom Übergang in die bundeseigene Verwaltung von Bundesautobahnen betroffenen wechselbereiten Beschäftigten unter Wahrung ihrer sozialen Besitzstände übernommen werden. Zudem soll Sie dafür Sorge tragen, dass die Weiterverwendung der Beschäftigten grundsätzlich am bisherigen Arbeitsort erfolgt.
3. Die Landesregierung wird gebeten, dem Begleitgesetz nicht zuzustimmen, solange weder eine abschließende Planung zum Aufbau der Bundesinfrastrukturgesellschaft besteht bzw. offen gelegt ist, noch eindeutig im Begleitgesetz geregelt ist, welche Standorte der BAB-Verwaltung bestehen bleiben und wie die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung mit der Bundesinfrastrukturgesellschaft geregelt wird.

Begründung

Die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen durch die Länder hat sich bewährt. Zielführender als eine Neuordnung für einen Teil der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen) wäre eine Optimierung der Auftragsverwaltung gewesen.

Im Rahmen der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 sind etliche Gesetzesänderungen geplant. So soll durch die Aufnahme von Art. 143e in das GG den Ländern die Möglichkeit eröffnet werden, bis zum 31. De-

(Ausgegeben am 26.01.2017)

zember 2018 beantragen zu können, dass der Bund nicht nur die Bundesautobahnen, sondern auch die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, soweit sie im jeweiligen Gebiet des Bundeslandes liegen, mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung übernimmt. Eine derartige Regelung würde dazu führen, dass weitere Schnittstellen für die Verwaltung des überörtlichen Straßennetzes entstehen und damit Synergieeffekte verloren gehen.

Die Gründung einer Bundesinfrastrukturgesellschaft und Übernahme von Beschäftigten der Landesbehörden darf nicht zu einer „Rosinenpickerei“ des Bundes zulasten der Länder führen. Es gilt zu verhindern, dass lediglich bestimmte Beschäftigtengruppen wie z. B. jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Bund übernommen werden und Beschäftigte, die eine bestimmte Altersgrenze überschritten haben, bei der Übernahme durch den Bund benachteiligt werden. Auch eine Abordnung von Beschäftigten an den Bund darf nicht dazu führen, dass sich der Bund der Arbeitskraft bedient, während das Land Pensionslasten oder Kosten für Krankheit zahlt.

Für das Land Sachsen-Anhalt ist eine Planungssicherheit hinsichtlich einer künftigen Zusammenarbeitsstruktur der Landesstraßenbaubehörden und der Bundesinfrastrukturgesellschaft von großer Bedeutung. Daher bedarf es einer ausdrücklichen Regelung im Begleitgesetz, welche Standorte erhalten bleiben, wie der organisatorische Aufbau der Bundesinfrastrukturgesellschaft gestaltet wird (z. B. Errichtung von Tochtergesellschaften) und wie die Zusammenarbeit im Einzelnen ausgestaltet werden soll. Für die weitere Organisation und Aufgabenverteilung der Landesstraßenbaubehörde ist eine Offenlegung der beabsichtigten Strukturen unerlässlich.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN